

Name der Kommune
Hansestadt Wipperfürth

Jahr der Befreiung
2021

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	211.305.031,94 €	214.309.790,25 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	4.838.371,17 €	4.960.344,48 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 216.143.403,11 €</u>	<u>= 219.270.134,73 €</u>	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	903.909,30 €	1.042.147,87 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	63.910.248,00 €	64.627.600,10 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 1,41 %</u>	<u>= 1,61 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	4.838.371,17 €	4.960.344,48 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	211.305.031,94 €	214.309.790,25 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 2,29 %</u>	<u>= 2,31 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.